

Buchhandel auf ein vernünftiges Abkommen einläßt. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalleutnant Staabs.

Staabs, Generalleutnant, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Vertrag mit Eisenschmidt ist nicht mehr in Kraft; er hatte Jahre lang bestanden. Als er abgelaufen war, ist er nicht verlängert worden, und es ist an die Stelle der Buchhandlung Eisenschmidt als Zentralstelle des ganzen Kartenvertriebs die Landesaufnahme getreten. Aber die Landesaufnahme soll und kann nicht mit den einzelnen Buchhandlungen in Verbindung treten, und da sind diese Kartenvertriebsstellen die Zwischenstellen zwischen der Zentralstelle und den Zweigniederlagen, also auch dem Buchhandel. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Kommissionsbuchhandlungen?) — Allen den Buchhandlungen, die zu einem Abkommen bereit sind für den Vertrieb der Karten. Dieser Vertrauensstellen sind neun. Da sind z. B. zwei in Berlin für den Bezirk des Gardekorps und 3. Armeekorps, eine in Stettin für den Bezirk des 2. und 9. Armeekorps, eine in Breslau usw. So ist die Sache gedacht. Der Buchhandel soll in erster Linie und möglichst ganz allein von diesen Vertriebsstellen die Karten weiter vertreiben, und es wird erhofft, daß gerade diejenigen Karten — um an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Südekum anzuknüpfen —, die bisher keine Verbreitung im Publikum gefunden haben, nämlich die billigen Umdruckkarten, eine größere Verbreitung in den Schulen usw. finden, da sie nur 30 S. kosten, während die bisher hauptsächlich vertriebenen Karten 1,50 und 2 M. kosten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler:

Dr. Semler, Abgeordneter: Ich habe bereits in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärverwaltung mit dem gegenteiligen Erfolg wird rechnen müssen. Der Buchhandel wird nunmehr sehr viel leichter geneigt sein, statt der Generalstabskarten vielleicht gleichwertige Karten, vielleicht nicht ganz vollwertige Karten dem Publikum feilzubieten. Dann wird das Gegenteil erreicht, was auch budgetär zu wünschen ist, daß mit den Karten der Landesaufnahme möglichst hohe Einnahmen erzielt werden. Der Herr Vertreter des Kriegsministeriums hat gesagt: der einzige Unterschied ist jetzt, nachdem der Vertrag mit Eisenschmidt abgelaufen ist — das müssen wir Herrn Dr. Südekum gegenüber festhalten —, daß die sogenannte Landesaufnahme diejenige Stelle des Generalstabs, glaube ich, ist, die den Vertrieb in Händen haben soll. Was ist weiter passiert? Es sind zwischen der eigentlichen Verlagsanstalt, dem eigentlichen Verlag und dem Buchhandel neun andere Stellen eingeschoben worden als Zwischenhandel; ein Zwischenhandel, von dem man gewiß geglaubt hat, daß er den Vertrieb fördern wird, dem man, wie wir gehört haben, gewisse Spesen auch für die Reklame bewilligt hat, und dem man eines nicht versagt hat, nämlich auch den Kleinhandel zu betreiben, d. h. also in eine Konkurrenz mit dem deutschen Buchhandel zu treten. (Sehr richtig!) Ist das richtig, dann ist völlig begreiflich und verständlich die hohe Erregung meines politischen Freundes, des Herrn Zimmermann, der sich für den Buchhandel ins Zeug geworfen und gesagt hat: es ist unerhört, daß in einer Zeit, wo in der Tat auch die Kriegsverwaltung billigerweise Rücksicht nehmen müßte auf die schwere Belastung aller Stände, — daß man gerade in dieser Zeit einem Stande den Weg verlegt und das Geschäft erschwert, der auch beitragen muß zu den hohen Lasten im Lande. Darum haben wir, nachdem die Sache mit großer Ruhe von beiden Seiten in der Budgetkommission behandelt ist, doch den Eindruck gewonnen, daß die Gründe der Militärverwaltung, die voll zu respektieren sind und die ich vollkommen anerkenne — es ist eine sachliche Förderung beabsichtigt gewesen —, doch nicht stark genug sind, um diesen Versuch weiter zu rechtfertigen. Wir haben uns nach weiterer Erwägung entschlossen, den Antrag zu bringen, der Ihnen heute vorliegt, wonach wir die Militärverwaltung ersuchen wollen, diesem Versuche ein für allemal sofort definitiv ein Ende zu machen, bevor er sich eingelebt hat. Denn hat sich ein solcher Versuch erst einmal

eingelebt, so ist es schwer, nachträglich einen solchen Zwischenhandel wieder zu beseitigen. Jetzt ist es vielleicht noch eben Zeit, diejenigen Hoffnungen mit Vorsicht zu beseitigen, die sich an diese Zwischenstellen geknüpft haben. (Beifall.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist nicht beanstandet; er ist bewilligt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution auf Nr. 947 der Drucksachen, gestellt von den Herren Abgeordneten Erzberger, Dr. Semler, Dr. Baasche, Zimmermann,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der weitesten Verbreitung der Generalstabskarten den Wünschen des Buchhandels entgegenzukommen, nämlich von der Errichtung eigener Vertriebsstellen durch das Kriegsministerium abzusehen.

Ich bitte die Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. (Lebhafte Rufe: Einstimmig!)

Kleine Mitteilungen.

Central-Verein Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler. — Die 28. Generalversammlung des Central-Vereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler wird am 15. bis 17. Juni in Straßburg i. E. im Säulensaal des Sängershauses, Pfalzburger- und Julianstr.-Ecke, abgehalten werden. Aus der soeben veröffentlichten Tagesordnung geht hervor, daß der Verein beabsichtigt, den bisherigen Titel der von ihm herausgegebenen Zeitschrift in »Der Buch- und Zeitschriftenhandel. Offizielles Organ des Central-Vereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler (. . . Jahrg. der Deutschen Colportage-Zeitung)« umzuändern. Da der Antrag von dem Geschäftsführenden Ausschuß auf Veranlassung der Zeitungs-Kommission des C.-V. gestellt und in zutreffender Weise mit praktischen Gesichtspunkten begründet wird, so dürfte seiner Annahme wohl nichts im Wege stehen. Vom Verein Düsseldorf liegt nachstehender Antrag vor:

Die Generalversammlung wolle die Annahme einer Resolution beschließen, welche gegen die beabsichtigte Wiederverkäufer-Ordnung des Börsenvereins insoweit abweisende Stellung nimmt, als dadurch der in unserem Central-Verein organisierte Buch- und Zeitschriftenhandel geschädigt wird.

Begründung: Wie so oft, wird auch in dieser Frage wieder der Buch- und Zeitschriftenhändler vom Börsenverein als Buchhändler zweiten Grades behandelt. Obgleich seitens des Central-Vereins und aller ihm angeschlossenen Mitglieder alle Vorschriften und Bestimmungen des Börsenvereins streng eingehalten werden, wird unser Stand ohne weiteres durch die neugeplante Ordnung in den Grundbedingungen seiner Existenz erschüttert. Das ist ein Vorgehen, gegen welches unbedingt Front gemacht werden muß. (Bekanntgabe des Wortlauts der Resolution findet in der Generalversammlung statt.)

Der Antrag kommt reichlich früh, denn von einer Wiederverkäufer-Ordnung des Börsenvereins kann z. Zt. überhaupt nicht die Rede sein. Was der Versammlung von dem Vorstande des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, der nicht Organ des Börsenvereins ist, in Bayreuth vorgelegt wurde, waren Richtlinien für eine Wiederverkäuferordnung mit dem deutlich ausgesprochenen Zwecke, sich über die ganze Frage durch Aussprache mit den Großisten und Verlegern Klarheit zu verschaffen. Was von dieser völlig unverbindlichen Ordnung vom Börsenverein später einmal übernommen werden kann, läßt sich überhaupt noch nicht sagen. Somit kann auch von einer Schädigung des im Central-Verein organisierten Buch- und Zeitschriftenhandels nicht die Rede sein.

Auf ebenso schwachen Füßen steht der Antrag des Vereins Braunschweig:

Die Generalversammlung erklärt, daß der Beschluß des Verleger-Vereins resp. die Bestimmungen einzelner Verlagsfirmen, wonach das Beifügen von Reklamen in den Lieferungswerken untersagt wird, für die Mitglieder nicht als bindend angesehen wird.

Begründung: Es ist erwiesen, daß der Buch- und Zeitschriftenhandel unter einem Rabatt von 50%, ganz gleich auf welche Zeitschriften, nicht existenzfähig ist, und auf Mittel und Wege sinnen muß, durch Selbsthilfe seine bedrohte Existenz zu sichern. Weitere Begründung erfolgt in der Generalversammlung.

Man muß schon die weitere Begründung dieses Antrags abwarten und sehen, was sie bringt. Denn der Rabatt hat doch nur sehr bedingt mit dem Verbot des Beifügens von Reklamen zu tun. Gegenüber den Verlegern wäre natürlich die Annahme dieses Antrags seitens der Generalversammlung rechtlich bedeutungslos, da mit der Annahme der Faktur ein vertragliches Übereinkommen von Firma zu Firma vorliegt, an das jede gebunden ist, sofern es nicht